

Feierabend statt Ruhestand?

Über die Bedeutung des Ruhestandes in der Arbeiterschaft und in der Arbeiterbewegung in Deutschland um 1900

Abstract: Knocking-off time instead of retirement? About the meaning of retirement in the working classes and the labour movement in Germany, c. 1880–1914. The main hypothesis about the relationship of retirement and working classes is that a category of ‘retirement’ among workers did not exist until modern welfare pension systems were installed in the 20th century. This article argues that ideals and practices of retirement as a work-free period after crossing an age limit already occurred in the late 19th century among German workers in the context of the debate about the first old age- and invalidity act in 1889. In addition, by looking at work in its ambivalent meaning of delight and burden it becomes evident that workers could imagine to leave work and start a retirement in their life course while the labour movement was trapped between the position of admiring work as means for gaining respectability and condemning work as exploitation.

Key Words: Retirement, pensions, working classes, labour movement, German Empire

1. Einleitung

Ruhestand im Sinn einer arbeitsfreien Altersphase war keine Kategorie für die Arbeiterschaft an der Schwelle vom 19. zum 20. Jahrhundert – das ist die gängige These mit Blick auf dieses Themenfeld.¹ Sie ist gut begründet, denn Arbeiter erreichten kaum die Altersgrenze von 70 Jahren, ab der mit dem Alters- und Invalidengesetz ab 1891 ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit unter bestimmten Bedingungen

Jürgen Schmidt, Humboldt-Universität zu Berlin, Internationales geisteswissenschaftliches Kolleg „Arbeit und Lebenslauf in globalgeschichtlicher Perspektive“, Unter den Linden 6, D-10099 Berlin; juergen.schmidt@asa.hu-berlin.de

eine Rentenzahlung gewährleistet wurde. Arbeit und Alter stellten kein getrenntes Bezugssystem dar, sondern waren in der bürgerlichen (Arbeits)Gesellschaft verknüpft. Um im Alter nicht auf kommunale Armenunterstützung, die mit dem Entzug des Wahlrechts verbunden war, angewiesen zu sein, strebten Arbeiter danach, auch in der Altersphase eine bezahlte Beschäftigung zu finden.

Andererseits legte der Gesetzgeber in Deutschland mit dem Alters- und Invalidengesetz von 1889, das 1891 in Kraft trat, eine für die überwiegende Mehrzahl der Lohnarbeiterschaft geltende Altersgrenze fest, ab der man aus dem Erwerbsprozess ausscheiden konnte und mit dem Erreichen sich die Arbeiterschaft Ansprüche auf Unterstützung erwarb. Dies könnte in dem knappen Viertel Jahrhundert bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Alter und Ruhestand in der Arbeiterschaft gehabt haben. Zudem hatten bereits früher Beamte mit ihren Pensionsansprüchen, städtische Angestellte und Arbeiter in kommunalen Alterssicherungssystemen und Stammarbeiter in Großbetrieben mit betrieblicher Altersfürsorge Zugang zu Frühformen eines Ruhestands gefunden. Auch gab es den bürgerlichen Rentier, der – im Gegensatz zu den Arbeitern und den zuvor erwähnten grundversorgten Gruppen – nicht nur ein finanziell sorgenfreies, sondern auch ein arbeitsfreies Alter genießen konnte. Schließlich wurde auch im 19. Jahrhundert der Diskurs des glücklichen, sorgenfreien Alters rezipiert und gepflegt, der in seiner antiken Traditionslinie bis zu Ciceros Idylle des kontemplativen, aber dennoch aktiven Alters zurückführte.²

Aus dieser unterschiedlichen Sichtweise ergeben sich mehrere Fragen im Hinblick auf den Zusammenhang von Ruhestand und Arbeiterschaft: Was bedeutete Ruhestand für die Arbeiter und Arbeiterinnen? Muss ein breiteres Konzept von Ruhestand angewandt werden? Vielleicht bedeutete es für einen Fabrikarbeiter schon ‚Ruhestand‘, wenn er dem Lärm, dem Zeitdruck und dem Zwang des Maschinenrhythmus entfliehen konnte und entweder als gelernter Facharbeiter sich noch einmal selbständig machte oder sich mit körperlich weniger anstrengenden Hilfstätigkeiten zufrieden gab? Aus Sicht der organisierten Arbeiterschaft lagen das Interesse und die praktischen Aktionen auf der Durchsetzung einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, nicht auf der Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Die Kundgebungen zum 1. Mai standen unter dem Motto des Acht-Stunden-Tages.³ War also der Feierabend, der tägliche Ruhezustand, das erstrebenswertere (oder leichter zu realisierende) Ziel? Oder hatten die Arbeiter doch eine Idealvorstellung von einem Ruhestand im Alter? Wie sah dieses Ideal aus und wie wurde darüber diskutiert und gesprochen? Wie gestaltete sich die soziale Realität? Wie reagierte die sozialistische Arbeiterbewegung auf das staatliche Versicherungssystem? Schwebte ihr ein Modell der (Nicht)Arbeit im Alter vor? Insgesamt geht es darum, das Verhältnis von Alterssicherung, Alter, Arbeit und Nichtarbeit zu rekonstruieren und dabei

sowohl die Diskurse als auch die konkrete Situation in ihrem historischen Kontext zu berücksichtigen. Nichts wäre nämlich verfehlter als die gelebten Altersmodelle der Arbeiterschaft um 1900 in den Zusammenhang mit den heutigen Debatten um ein „aktives Alter(n)“ und „nachberufliche Arbeit“⁴ zu stellen. Arbeit als Erwerbsarbeit in jener Zeit war über das 60. Lebensjahr hinaus Pflicht, über das 70. Lebensjahr hinaus häufig eine Notwendigkeit.

Auf den ersten Blick ließ sich Ruhestand im 19. Jahrhundert auf unterschiedliche Weise realisieren. In der Landwirtschaft wurde der selbständige Bauer entweder durch den Verkauf des Hofes an Familienfremde oder durch Zuwendungen der Kinder an die Eltern, die im Altenteil vertraglich geregelt wurden, gesichert. Dies befreite den alten Bauern und seine Frau von täglicher schwerster Arbeit. Teils bis ins Kleinste geregelte Leistungen deuten allerdings darauf hin, dass das Altenteil keine konfliktfreie Form der Altenversorgung war.⁵

Ruhestand konnte auch die Form des Müßiggangs annehmen. Die Rente als „jedes feste Einkommen, das ohne entsprechende Arbeits- oder Gegenleistung“ erzielt wurde, und die der Rentier „in einem solchen Betrag bezieht, daß er mit demselben seinen Unterhalt reichlich zu decken vermag“⁶, bot dem Rentier die Möglichkeit zu einem arbeitsfreien Leben. Doch beide Formen wurden von den Zeitgenossen gerade nicht als Ruhestand angesehen. Für den landwirtschaftlichen Bereich blieb es sprachlich bei dem Rückbezug auf traditionelle Begriffe wie Altenteil, Ausgedinge oder Auszug, eine Konnotationsverschiebung hin zu ‚Ruhestand‘ fand hier nicht statt. Die Existenz des (städtischen) Rentiers wiederum war keineswegs auf das Alter beschränkt. Bei entsprechenden Erbschaften, glücklichen Kapitalanlagen usw. war ein Leben als Rentier bereits in jungen Jahren möglich. ‚Ruhestand‘ als Begriff und Lebensabschnitt war im 19. Jahrhundert daher einer engen Definition unterworfen und bezog sich fast ausschließlich auf Beamte. Dies ließ sich bereits in den Wörterbüchern um 1800 erkennen, und der Brockhaus definierte ‚Ruhestand‘ in den 1880er Jahren immer noch als „die Stellung eines Beamten, welcher aus dem Dienst entlassen, aber im Genuss einer Pension [...] ist“. Pension wiederum definierte Meyers Konversations-Lexikon im gleichen Jahrzehnt als „Gehaltsversorgung ohne unmittelbare Gegenleistung“.⁷ Der Übergang in den Ruhestand kam damit einer Statuspassage gleich⁸ und ähnelte bereits dem heutigen Verständnis von Ruhestand. Heute definieren wir Ruhestand als eine arbeitsfreie Altersphase nach einer „lebenslangen abhängigen Beschäftigung“, die durch kollektiv getragene Lohnersatzleistungen abgesichert wird.⁹ Der vorliegende Aufsatz nimmt diese Definition, die offensichtlich im 19. Jahrhundert – wenngleich für eine klar umrissene Berufsgruppe – vorhanden war, als Hintergrundfolie und fragt im Zusammenhang mit der Einführung der Altersversicherung ab 1889/91 nach der Bandbreite des zeitgenössischen Verständnisses von Ruhestand sowie nach dessen Übertragbarkeit auf die Arbeiterschaft.

Der Wortbestandteil Ruhe und sein zeitgenössisches Verständnis – bereits 1833 in *Pierers Encyclopädischem Wörterbuch* als „überhaupt Gegentheil der Bewegung und der Thätigkeit“ definiert¹⁰ – macht deutlich, dass Ruhestand in einem Wechselverhältnis zur Arbeit steht. Arbeit wird in diesem Beitrag nicht als Ideal im Sinn eines erfüllten arbeitsamen Lebens gesehen,¹¹ sondern in ihrer Ambivalenz zwischen Last und Lust betrachtet. Denn genau in dieser Ambivalenz wurde Arbeit von den Arbeitern und den Vertretern der Arbeiterbewegung wahrgenommen.¹²

Während sich die Forschungslage zur Geschichte des Alters allgemein¹³ sowie über die soziale Lage älterer und alter Arbeiter (für die Weimarer Republik auch für Arbeiterinnen) seit den 1980er Jahren deutlich verbessert hat¹⁴ und die Sozialgesetzgebung des deutschen Kaiserreichs, in die die Frage der Altersversorgung eingebettet ist, umfangreich und vergleichend erforscht wurde,¹⁵ sind Untersuchungen zum Verhältnis von Ruhestand und Arbeiterschaft für diesen frühen Zeitraum nach wie vor selten. Der Grund liegt in der eingangs formulierten These der Nichtexistenz dieser Kategorie. Auf diskursanalytischer Ebene zentral sind die Arbeiten von Gerd Göckenjan, die die Arbeiterschaft mit einbeziehen; aus sozialgeschichtlicher Perspektive ist nach wie vor Christoph Conrads Arbeit *Vom Greis zum Rentner* unverzichtbar.¹⁶

Quellengrundlage für die Untersuchung bilden Arbeiterautobiographien, die um und nach 1900 verfasst wurden, sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu Lage und Verhalten der Arbeiterschaft, Reichstagsprotokolle, Zeitschriften der Arbeiterbewegung sowie eine Neuinterpretation und Auswertung jüngerer Forschungsliteratur zur Geschichte des Alters.¹⁷

2. Ruhestand im Diskurs: Wunsch, Utopie und Ideal

Ausgangspunkt ist die bipolare Struktur der Arbeit in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Arbeit war der Referenzpunkt, über den Zuordnungsprozesse von Status, Sozialprestige, Ein- und Auskommen geregelt wurden. Arbeit bot sich als Quelle der Inspiration, Identität und Sinnerfüllung an. Die Arbeiterbewegung sah sich durchaus als Teil dieses Verständnisses von Arbeit.¹⁸ Aus dieser Perspektive war (und ist) zufriedenstellende Arbeit bis in die letzte Phase des Lebens und an die Schwelle des Todes eine Idealvorstellung. Daneben gab es aber völlig andere Wahrnehmungen von Arbeit. Arbeit verursachte Entfremdung, Ausbeutung, Last und Bedrückung. Die Vordenker des Sozialismus, allen voran Karl Marx und Friedrich Engels, hatten für diese Interpretation die Begriffe bereitgestellt. Unter solchen Bedingungen war es keineswegs selbstverständlich, sich ein lebenslanges Arbeiten bis zum Tod zu wünschen. Ein 53-jähriger Bergmann aus Schlesien formulierte

seine Erfahrung mit der Arbeit im Alter so: Bei gutem Verdienst und in jungen Jahren habe er „mit Lust und Liebe“ seine Arbeit verrichtet. „Als ich aber bei heranahendem Alter schlechter entlohnt, junge Kollegen mir vorgezogen und immer mehr tyrannisiert wurde, da wurde mir meine ohnehin schwere Arbeit zum Ekel“.¹⁹ Aus dieser Perspektive war es unter Umständen möglich, sich Ruhestand als Phase ohne Arbeit oder zumindest als Phase mit auf ein Minimum reduzierter Tätigkeit vorzustellen. Bereits in der Zeit der beginnenden Industrialisierung wurde das Verhältnis zwischen Arbeit, Alter und Ruhestand als problematisch wahrgenommen. Zu einem drastischen Vergleich griff 1848 die Zeitung des Kölner Arbeitervereins:

„Hat mir mein Hund 10, 20 Jahre lang treu gedient, so gebe ich ihm doch aus Dankbarkeit das Gnadenbrod bis an seinen Tod, aber den Arbeiter, den Menschen jagt man im Alter fort, wie man einen Schuh wegwirft, wenn er ganz verschlissen ist!“²⁰

Aus moralischer Perspektive wurde an die Unternehmer appelliert, jenen, die „vor der natürlichen Zeit alt, krank und elend“ würden, ihre Existenz zu sichern. Ohne eine konkrete Altersgrenze festzulegen, von der Rolle der Arbeit bis ans Lebensende geprägt, taucht hier dennoch der Gedanke auf, dass es eine Phase im Lebenslauf der ausgenutzten und ausgebeuteten Arbeiter geben müsse, in der sie abgesichert werden, *bevor* sie „ganz verschlissen“ sind. Und der Hinweis auf das „Gnadenbrod“ in der Zeitung des Kölner Arbeitervereins macht klar, dass diese Phase eine zwar auf kärglichem Niveau gesicherte Existenz, aber eine arbeitsfreie Zeit sein sollte, denn Pierer's Universal-Lexikon definierte den Begriff Gnadenbrod als „Lebensunterhalt, welcher einem Menschen regelmäßig gegeben wird, ohne daß er noch dafür Dienste leistet“.²¹

Ohne klare und starre Festlegungen von Altersgrenzen blieb der Ruhestand im Alter etwas Vages zwischen weitgehender Befreiung von Arbeit, ausgelöst durch die Unfähigkeit zur Arbeit wegen Altersschwäche, und dem dominanten Leitbild der Arbeit bis ans Lebensende. Selbst in den utopischen Passagen seines massenwirksamen Buches *Die Frau und der Sozialismus* ging August Bebel von der Arbeitsunfähigkeit aus, um von da aus erst seine Perspektiven auf das Alter zu entwickeln. In der 50. Auflage aus dem Jahr 1909 hieß es:

„Der Lebensabend wird dem Alter mit allem verschönt, was die Gesellschaft ihm bieten kann. Trägt doch jeder sich mit der Hoffnung, einst selbst zu genießen, was er dem Alter gewährt. Jetzt stört nicht die Alten der Gedanke, daß andere ihren Tod erwarten, um zu erben. Auch die Befürchtung ist verschwunden, daß sie, wenn alt und hilflos geworden, wie eine ausgepreßte Zitrone beiseite geworfen werden. Sie sind weder auf die Mildtätigkeit und Unterstützung ihrer Kinder noch auf die Bettelpfennige der Gemeinde angewiesen. In

welcher Lage die meisten Eltern sich befinden, die auf die Unterstützung ihrer Kinder im Alter angewiesen sind, ist eine zu bekannte Tatsache.“²²

Offensichtlich gab es eine Altersphase, die von Arbeit befreit sein sollte und die ein Gegenbild zur bestehenden Praxis unzulänglicher und unzureichender Unterstützungsleistungen in groben Umrissen entwarf. Aber Bebel entwarf keine Utopie einer völlig arbeitsfreien Altersphase für alle. In einer Anmerkung zu diesen Überlegungen orientierte er sich an Johann Heinrich von Thünens Buch *Der isolierte Staat*:

„Der Mensch, welcher sein Leben [lang] rechtlich und in angestrenzter Tätigkeit bis zum Greisenalter verbracht hatte, soll in seinem Alter weder von der Gnade seiner Kinder noch der bürgerlichen Gesellschaft leben. Ein unabhängiges, sorgenfreies und müheloses Alter ist der naturgemäße[ste] Lohn für die unausgesetzten Anstrengungen in den Tagen der Kraft und Gesundheit.“²³

Das Greisenalter als undefinierter Zeitraum im Lebenslauf sollte sorgenfrei und mühelos sein. Das war das maximale Zugeständnis in der bürgerlichen Leistungs- und Arbeitsgesellschaft. Die Arbeiterbewegung blieb daher in ihrem Verhältnis zu dem Spannungsgefüge aus Arbeit, Alter und Ruhestand in einer unentschlossenen Haltung. Auf der einen Seite stand der explizit zum Ausdruck gebrachte Vorwurf, die Arbeitsverhältnisse würden die Arbeiterschaft vorzeitig altern lassen, hinterließen „verschlossene“ Arbeiter wie „ausgepreßte Zitrone(n)“. Auf der anderen Seite trat der Ruhestand als (weitgehend) arbeitsfreie Lebensphase auch in den Überlegungen der Arbeiterbewegung erst ein, wenn alle körperlichen Kräfte verbraucht waren. In dieser Hinsicht blieb die Sozialdemokratie Teil eines Diskurses, der Alter über individuelle Leistungsfähigkeit beurteilte.²⁴

Die Auffassungen der Funktionäre der Arbeiterbewegung deckten sich im Wesentlichen mit den Wunschvorstellungen der Arbeiterschaft. Die Zukunftswünsche der von Adolf Levenstein um 1910 befragten Arbeiter zumindest deuten in die gleiche Richtung. Ein 36-jähriger Textilarbeiter aus Berlin hoffte, „das[s] ich meine beiden Kinder einmal gut versorgt weiß[,] es sind Mädchen[,] und das[s] ich dan[n] alt genug bin zum Sterben und das[s] ich bis zu meinem Tode arbeiten kann und niemand[em] zur Last falle.“ Ähnlich äußerte sich ein 47-jähriger Textilarbeiter aus dem brandenburgischen Forst: „Für mich habe ich nur den Wunsch, ein rüstiges und gesundes Alter, damit ich mir bis an mein Ende mein Brot selber verdienen kann.“ „Nicht mit Bangen ans Alter“ denken zu müssen war schließlich auch die Hoffnung eines Berliner Metallarbeiters:

„Darum wünsche ich auch recht sehnlich, daß ich in die Lage komme, meinem Buben etwas tüchtiges lernen zu lassen, damit er dereinst im Stande

ist, wenns gar nicht mehr mit mir gehen will, sagen zu können: „So Vater jetzt komm zu mir, und Du kannst ernten was Du in meiner Jugend gesät hast.“²⁵

Die Hoffnung, arbeits- und leistungsfähig bis zum Tod zu bleiben, stand an erster Stelle. Erst mit dem hohen Greisenalter wurde eine erzwungene, arbeitsfreie Altersphase assoziiert, die im Idealfall in eine vorbereitete, organisierte und behütete Familienökonomie eingebunden war. Die Wahrnehmung des hohen Alters pendelte zwischen den beiden Polen der Wahrung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit einerseits und der Pflicht der Kinder, für ihre Eltern aufzukommen, andererseits.

Im Diskurs im Zeitraum zwischen den ersten Überlegungen einer Alters- und Invalidenversicherung in Deutschland in den 1870er Jahren und dem Beginn des Ersten Weltkrieges bestanden dennoch in der Arbeiterschaft und in der Arbeiterbewegung Idealvorstellungen der Altersversorgung, die die Spielräume für die arbeitsfreie bzw. stark arbeitsreduzierte Alterssicherung vorsichtig ausloteten, wenngleich in der Praxis noch nicht veränderten. Vier Aspekte zeichneten sich dabei ab.

Zum Ersten sahen die Vertreter der Sozialdemokratie in den Beamtenpensionen ein Vorbild: „Prinzipiell hat man die Altersversorgung längst dadurch anerkannt, daß man dem Beamten die Pensionsberechtigung verleiht“, hieß es in einem Artikel in der Zeitschrift *Die Neue Zeit*.²⁶ Auf ähnliche Vorbilder griff der SPD-Abgeordnete Karl Grillenberger in der Sitzung des Reichstags vom 6. Dezember 1888 über das Alters- und Invalidengesetz zurück. Mit Blick auf die Altersgrenze der geplanten Altersversicherung meinte er, man müsse sich an den Regelungen im „bayerischen Eisenbahnbedienstetenpensionsgesetz“ orientieren: „Dort wird [...] gesagt: ‚Mitglieder – des betreffenden Pensionsverbandes –, welche 65 Jahre alt sind und der Anstalt 30 Jahre als Mitglieder angehört haben, bedürfen des Nachweises der Arbeitsunfähigkeit nicht.“²⁷ In den Paragraphen der Beamtenregelung wurde Invalidität und Alter als Ursachen für den Pensionsanspruch getrennt; Grillenberger empfahl dies auch für die Arbeiterschaft. Nicht eine festgestellte Arbeitsunfähigkeit, sondern das bloße Überschreiten einer Altersgrenze sollte den Rentenanspruch und damit die Möglichkeit zum arbeitsreduzierten oder sogar arbeitsfreien Ruhestand ermöglichen. Denn auch von der finanziellen Ausgestaltung her betrachtet, erlaubten die Pensionsregelungen für Staatsbeamte, die ab 1882 nach 40 Dienstjahren immerhin 75% des Gehalts vorsahen,²⁸ bei gewissen Abstrichen in der Lebens- und Haushaltsführung einen arbeitsfreien Ruhestand.

Der Verweis auf die Beamtenpensionen leitet auf zwei weitere Aspekte über, die die Konzeption des Ruhestandes als einer festgelegten, sozial konstruierten Übergangspassage in eine stark arbeitsreduzierte Altersphase andeuten: Altersgrenze und Rentenhöhe. 1889 hatte August Bebel in *Die Neue Zeit* vorgerechnet, dass unter den rund 16.000 bei der Sächsischen Staatsbahn beschäftigten Arbeitern lediglich 97 über siebzig Jahre alt seien und laut Berufsstatistik von 1882 unter rund 10,8 Mil-

tionen Beschäftigten sich nur 117.082 Arbeiter befänden, die älter als siebenzig Jahre seien. Bebels Bild, dass „in vielen Erwerbszweigen ein 70jähriger Arbeiter zu den weißen Raben zählt“, wurde geradezu zum geflügelten Wort in den Debatten und in der Forschung zum Alters- und Invalidengesetz.²⁹ Die Herabsetzung des Renteneintrittsalters schien daher geradezu zwingend. Doch erst nach halsbrecherischen ideologischen Verrenkungen³⁰ konnte sich in der Sozialdemokratie die Idee und Forderung nach der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre durchsetzen. Die Festlegung und die geforderte Herabsetzung solcher Altersgrenzen hatten mehrere Konsequenzen. Zum einen wurde ein Alter ‚erfunden‘, ab dem der Arbeiter nicht mehr als voll erwerbsarbeitsfähig empfunden wurde. Folglich musste hier das Ausmaß der Erwerbsarbeit reduziert werden. Darüber hinaus steckte hinter der Herabsetzung von Altersgrenzen auch die Idee, dass der versicherte Arbeiter diese Lebensphase auch wirklich erreichen und dementsprechend eine Altersphase reduzierter Arbeit erleben sollte.³¹ Die Sozialdemokraten wollten, indem sie „die Altersgrenze auf das Maß bringen, welches den bestehenden Verhältnissen entspricht, die Altersversorgung zu einer wirklichen machen und sie nicht nur als dekoratives Beiwerk dem Gesetz anhängen.“³² Die „bestehenden Verhältnisse“ sahen 1890 so aus, dass nur 2,8 Prozent der Menschen älter als 70 Jahre waren. „Wirkliche“ Altersversorgung durch die Absenkung des Renteneintrittsalters einführen zu wollen hieß daher auch, eine arbeitsreduzierte Altersphase für immer mehr Menschen erfahrbar zu machen. Mit einem früheren Rentenanspruch qua Alter verband sich außerdem die Konsequenz, dass angesichts niedriger Versicherungsleistungen deutlich mehr Rentengeldempfängern Zusatzverdienstmöglichkeiten auf einem begrenzten Arbeitsmarkt für Ältere hätten zur Verfügung gestellt werden müssen. Da dies, wie die von den Sozialdemokraten ausgewerteten Statistiken zeigten,³³ eher unrealistisch war, musste sich auch aus dieser Perspektive langfristig ein neues Verständnis von Ruhestand und Arbeit entwickeln.

Um überhaupt die Möglichkeit für einen weitgehend arbeitsfreien Ruhestand zu schaffen, kam es, zum Dritten, darauf an, über eine finanziell ausreichende Basis zu verfügen. Auf der sprachlich-diskursiven, rhetorischen Ebene gab es durchaus Anzeichen für ein solches Verständnis – und dies nicht nur unter Sozialdemokraten. Der freisinnige Reichstagsabgeordnete Karl Schrader beispielsweise argumentierte folgendermaßen:

„Von weit größerer Wichtigkeit aber wird [die Altersrente], sobald man die Altersgrenze vorrückt; dann kann sie in der That für einen großen Theil der Arbeiter eine große Wohlthat werden, weil sie nun nicht mehr genöthigt werden, ihre Kraft bis zum letzten Momente anzuspannen. [...] Nun muß aber die Absicht des Gesetzes die sein, von den Arbeitern diese Nothwendigkeit, die Nothwendigkeit, ihre Kräfte bis zum letzten zu erschöpfen, fern zu hal-

ten, und das ist dann freilich auch wieder nicht möglich bei Renten, welche so niedrig sind und welche an Bedingungen wie in dem Gesetzentwurfe geknüpft sind.“³⁴

Selbst in der Verurteilung der niedrigen Rentenleistungen durch den linksliberalen Reichstagsabgeordneten wird deutlich, dass nicht die Ausnutzung der Arbeitskraft bis an den Tod Ziel der Ausgestaltung des Lebensabends sein konnte, sondern dass ein System entwickelt und eine entsprechende Rentenleistung gefunden werden musste, die eine Kräfte schonende Altersphase garantierte. Das wiederum war nur möglich, wenn Arbeit Stück für Stück im Alter reduziert und durch Lohnersatzleistungen ersetzt wurde.

Die Forderungen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten zielten darauf ab, Rentenleistungen klar von der traditionellen Armenfürsorge abzugrenzen und sie über dieses Niveau zu heben. Die „demnächstigen [sic] Rentenempfänger“ sollten „nicht mit Almosen und Bettelpfennigen“ abgefunden werden. Allerdings kreisten die Forderungen bei den sozialdemokratischen Politikern noch sehr in einem vagen, ja teils restriktiven Bereich der „Auskömmlichkeit“, der Alter und Ruhestand nicht klar vom Zuverdienst und der Arbeitssphäre abgrenzte. Paul Singer meinte in der Debatte des Jahres 1889 noch äußerst defensiv, die Sozialdemokratie wolle die Rentenempfänger „in die Lage bringen, unter bescheidenen Verhältnissen einigermaßen auskömmlich leben zu können“.³⁵ Im Jahr zuvor hatte zwar Karl Grillenberger heftig die geplante Rentenhöhe kritisiert, doch es gelang ihm nicht, einen positiv formulierten Gegenentwurf vorzulegen. Vielmehr blieb er einer negativen Metaphorik verhaftet. Not und Elend sollten zwar überwunden werden, aber das Ziel einer künftigen Rentenzahlung sollte nur sein,

„[...] mindestens das zu leisten, was wirklich nothwendig ist, um ihnen [den Rentnern und Invaliden, JS] ein solches Alter zu gewähren, daß sie nicht mit Entsetzen und Grauen an diese Art Rente zu denken brauchen, wie es jetzt unstreitig der Fall ist. Sollen die Arbeiter niemals aus dem Elend herauskommen? Sie wollen doch nicht behaupten, daß mit einer derartigen Rente jemals dem ärgsten Elend eine Grenze gezogen werden kann?!“³⁶

Wie kritikwürdig aus konservativer Sicht selbst diese zurückhaltenden Forderungen der Sozialdemokraten waren, zeigt die Äußerung von Staatsminister Karl Heinrich von Boetticher in der Sitzung vom 17. Mai 1889. Er warf den sozialdemokratischen Abgeordneten eine Verweigerungshaltung vor. Statt das Machbare mitzutragen, würden sie Maximalforderungen aufstellen, die nicht zu realisieren seien: „Man sollte sagen, daß der Hungernde, wenn er kein belegtes Butterbrod bekommen kann, auch mit einem einfachen Butterbrod zufrieden sein könne; Herr Singer aber will das belegte Butterbrod oder gar keins. (Große Heiterkeit).“³⁷

Sehr viel konkreter ausgerichtet waren dagegen die Vorstellungen der Versicherten selbst. Paul Singer zitierte im Reichstag eine Petition der Knappschaftsverbände und -kassen: Fast 59.000 Unterzeichner setzten sich dafür ein, dass die Renten „den Zeitverhältnissen und Lebensregeln angepaßt und genügend sein“ sollten, um „wirklich damit leben“ zu können. Für die Invaliden und Alten schwebte den Unterzeichnern „250 bis 300 Mark als Anfangs- und 500 bis 600 Mark als höchster Rentensatz“ vor.³⁸ Ein Höchstsatz von 600 Mark entsprach um 1890 rund zwei Drittel des jährlichen Einkommens im Bergbau.³⁹ Damit wäre ein Lebensabend als Ruhestand im Sinn einer arbeitsfreien oder arbeitsreduzierten Lebensphase sehr wohl möglich gewesen. Doch auf der anderen Seite belegt die angegebene Anfangsrentenhöhe, dass eine durchgängig arbeitsfreie Altersphase auch hier nicht vorgesehen war. Insgesamt wurden über die beiden Stellschrauben der Altersgrenze und der Bezugshöhe der Renten im Diskurs um die Altersversorgung vorsichtig erste Spielräume für einen Ruhestand im modernen Wortverständnis geöffnet, ohne dass er freilich für die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen in die Praxis überführt werden konnte.

Dass aber, viertens, angesichts der belastenden Arbeitsverhältnisse sehr wohl die Idee eines arbeitsfreien Ruhestands präsent war, zeigt sich an zwei sehr unterschiedlichen Beispielen. Auf der einen Seite steht August Bebel, der in den Ruhestand sollte, aber aus Pflichtgefühl und Arbeitseifer nicht wollte. In einem Brief an Karl Liebknecht schrieb Bebel im Alter von 68 Jahren:

„Mit meiner Gesundheit geht es langsam besser. Mein Schwiegersohn [Arzt Ferdinand Simon] und zwei andere Züricher Ärzte verlangten, daß ich die Politik an den Nagel hängen und mich aufs Altenteil zurückziehen sollte. Dazu kann ich mich noch nicht entschließen. Ich will jetzt den Winter durch – koste es was es wolle – Ruhe halten und werde im Reichstag den stummen Mann spielen. Ich werde dann sehen wie es mir im Frühjahr geht, und darnach meine Maßnahme treffen.“⁴⁰

Auf der anderen Seite steht der Pflegevater von Bruno Bürgel, der gerne in den Ruhestand getreten wäre, aber wegen der finanziellen Zwangslage nicht konnte. In seiner Autobiographie aus dem Jahr 1919 charakterisierte Bürgel die Lebenssituation seines Pflegevaters, der sein Leben lang als Schuhmacher gearbeitet hatte. Im Alter

„wurde es ihm doch recht sauer, in seinen Jahren noch von früh bis spät auf dem Schusterschemel zu hocken und zu arbeiten, um das Nötige zum Lebensunterhalt heranzuschaffen [...] Ich sagte mir, die Welt müsse doch recht ungerecht verwaltet sein, wenn dieser alte Mann, der von seinem vierzehnten bis zu seinem sechzigsten Jahre rechtschaffen gearbeitet, nun mit krummen Rücken und trüben Augen noch sitzen müsse und sich abrackern.“⁴¹

Arbeit war eben auch die Last, die man im Alter abschütteln und loswerden wollte (oder im Fall Bebels sich nicht von ihr befreien konnte). Im Gegensatz zu Gerd Göckenjans Vermutung gab es offensichtlich sehr wohl „eine Vorstellung des eigenen Alters als einer veränderten Lebensweise“.⁴² „Um einem sorgenlosen Alter entgegenzusehen zu können“, wie der Sozialdemokrat Grillenberger den Zentrumsabgeordneten von Hertling zitierte,⁴³ brauchte es nicht nur eine materielle Grundlage. Dazu gehörte eben auch die *Idee* eines zumindest arbeitsreduzierten Ruhestands,⁴⁴ die den herrschenden Diskurs der lebenslangen Arbeit, sei sie aus Zwang oder aus freiem Willen aufrecht erhalten, konterkarierte – und diese Idee war sowohl in der Arbeiterschaft als auch unter den Vertretern der Arbeiterbewegung vorhanden.

3. Ruhestand in der Realität: Zwischen einer Ökonomie der Notdürftigkeit und einem geruhsamen Lebensabend

Was bot der Ruhestand nun in der Praxis: Gnadenbrot, Butterbrot oder belegtes Brot – und für wen? In der Wahrnehmung der sozialdemokratischen Öffentlichkeitsarbeit waren sowohl Alters- als auch Invalidenrenten nicht mehr als trockenes Brot. Alles Weitere mussten sich die Rentenempfänger dazuverdienen. Die Sozialdemokratie traf insofern einen wahren Kern, da dies ohnehin die Grundüberlegung der Altersabsicherung darstellte. Eine Rentenhöhe, die von jeglicher Erwerbsarbeit freistellte, war in der Rentengesetzgebung des Kaiserreichs nicht vorgesehen.

So unbefriedigend diese Situation sein mochte, in der Praxis der alltäglichen Lebensbewältigung hatten Unterschichten Erfahrungen darin, unterschiedliche Einkommensquellen zu nutzen. Olwen Hufton beschrieb für das 18. Jahrhundert diese Wirtschaftsform unter den Armen Frankreichs als *economy of makeshifts* oder Ökonomie des Notbehelfs, der Notdürftigkeit. Armenunterstützung, Gelegenheitsjobs, Mit- und Zuarbeit der Kinder, aber auch Kleinkriminalität wurden kombiniert oder je nach Lebens- und Arbeitsmarktlage eingesetzt, um das Einkommen zu sichern. Huftons Konzept der *economy of makeshifts* machte so die Ambivalenz zwischen der Notdürftigkeit der Unterschichten und ihrer aktiven Bemühung um ein Auskommen deutlich. Solche Überlebensstrategien tauchten unter den Armen und in den Unterschichten des späten 19. Jahrhunderts ebenfalls noch auf und der Begriff *economy of makeshifts* umschreibt auch für diese Zeit das Verhalten der betroffenen Bevölkerung treffend.⁴⁵ Außerdem schwingt in dem Begriff auch die geringe Planbarkeit in der Lebensweise der Unterschichten mit. Diese Konnotation jedoch trifft nicht mehr die Erfahrungsebene der gelernten Facharbeiter um 1900. Berufsstolz, gestiegene Reallöhne und die Ausübung von Bürgerrechten als (oft sozialdemokratisch organisierte) Wähler versetzten sie in eine privilegierte Position und grenzten

sie von ungelernten, unstet beschäftigten Arbeitern ab. Dennoch war auch in diesem Teil der Arbeiterschaft oft die Verknüpfung mehrerer Einkommen nötig, so nach der Familiengründung, wenn das Einkommen der Ehefrau oder die Nebenverdienste der Kinder zum Gesamtfamilieneinkommen beitrugen, oder auch im Alter des Familienvaters und seiner Ehefrau, wenn staatliche Rentenzahlungen, Lohn aus Alterstätigkeiten und Unterstützung durch Verwandte kumuliert wurden. Aber dies musste nicht zwingend in eine Ökonomie der Notdürftigkeit führen. Daher scheint es angebrachter, neutrale Begriffe wie *income packaging* oder Einkommensmix zu verwenden. Dies konnte dann immer noch in vielen Fällen in eine Ökonomie der Notdürftigkeit münden, aber eben auch in eine „Ökonomie des Auskommens“ oder gar in eine Ökonomie der Statuswahrung.⁴⁶

Aus der Perspektive der Arbeiterbewegung waren die Leistungen der Alters- und Invalidenrente dürftig. Bebel sprach „von einer Engherzigkeit der Auffassung, wie sie eben auch nur dem Arbeiter und kleinen Mann gegenüber geltend gemacht wird“.⁴⁷ Nominell waren die Renten in der Tat nicht besonders hoch. Der durchschnittliche Jahresbetrag für die 12.069 im Jahr 1904 bewilligten Altersrenten belief sich auf lediglich 157,18 Mark pro Rentner. Auf einem ähnlichen Niveau bewegten sich die Invalidenrenten (155,13 Mark pro Rentner).⁴⁸ Diese niedrigen Leistungen sind in zweifacher Hinsicht ins Verhältnis zu den allgemein gezahlten Löhnen zu setzen. Zum einen schwankten die Nominallöhne in der Zeit um 1900 zwischen knapp 600 Mark Jahreslohn in der Textilindustrie und über 1.300 Mark im Bauwesen. Dieses Gefälle im Lohn hatte das Gesetz zur Altersrente übernommen, indem es die Versicherten in vier, ab 1900 in fünf verschiedene Lohnklassen einteilte. In der niedrigsten Lohnklasse bis 350 Mark Jahresverdienst mussten die Versicherten nach dem Gesetz von 1889 einen Beitrag von 14 Pfennig pro Woche leisten; in der höchsten Lohnklasse über 850 Mark (ab 1900 1.150 Mark) zahlten die Versicherten einen Beitrag von 30 Pfennig.⁴⁹ Die Rente nach 40 Beitragsjahren lag einschließlich des Staatszuschusses bei 238 Mark in der Altersrente und 355 Mark in der Invalidenrente. Trat Invalidität beispielsweise bereits nach 15 Beitragsjahren ein, lag die Rente bei nur rund 200 Mark.⁵⁰ Im Idealfall konnten Renten einen Teil der Ausgaben abfangen; aber dennoch mussten selbst die bestgestellten Rentner einen deutlichen Einkommensverlust hinnehmen.

Zum anderen wurden die angehenden Rentner auf die niedrigen Rentenleistungen unfreiwillig ‚vorbereitet‘. Im Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts hatte sich eine Lebensverdienstkurve ausgebildet, nach der sehr viele (Fabrik-)Arbeiter nach einer Hochverdienstphase, die sich im besten Fall vom 20. bis zum 40. und 45. Lebensjahr erstreckte, mit deutlichen Lohneinbußen zu rechnen hatten.⁵¹ Der Übergang in die Altersrente bedeutete also nicht schlagartig einen Übergang von einem relativ hohen Verdienst in die schlecht ausgestattete Rente, sondern – in den

meisten Fällen – einen gleitenden Übergang. Das machte das Leben für die Betroffenen nicht einfacher, aber es relativierte den Bruch im Verdienstverlauf. Entscheidend war durch die Rentengarantie des Staates ohnehin der „Zugewinn an sozialer Sicherheit und an Sozialprestige“ für die Rentner.⁵² Selbst bei eingeschränkter Leistung trugen sie zum Haushaltseinkommen bei, wenn sie bei ihren Kindern lebten, bzw. sie waren auf geringere Unterstützungsleistungen ihrer Kinder bzw. Verwandten angewiesen. Auch gesellschaftlich stabilisierten die Rentenzahlungen ihre Lage. Nach Angaben der Landesversicherungsanstalt Westfalen mussten „nur 3% ihrer Altersrentner Armenhilfe in Anspruch“ nehmen; und selbst in Berlin lag unter den männlichen Altersrentnern dieser Anteil bei nur acht Prozent.⁵³ Ohne auf Armenunterstützung angewiesen zu sein, konnten die Rentner weiterhin ihren politischen Bürgerrechten nachgehen. Insofern leiteten die Renten einen wichtigen Inklusionsprozess älterer Menschen ein.

Rentenzahlungen auf niedrigem Niveau sollten aber nicht den Blick dafür verstellen, dass es auch unter Arbeitern Gruppen gab, die den Übergang in den Ruhestand relativ komfortabel gestalten konnten – auch wenn dies eine Minderheit blieb. Wohlwollend hoben etwa die *Sozialistischen Monatshefte* die Novellierung des Altersversorgungsstatuts der Stadt Fürth für städtische Arbeiter hervor. So wurde das Rentenalter, der „Anspruch auf Pensionierung“ ohne Nachweis auf Arbeitsunfähigkeit, auf 65 Jahre herabgesetzt:

„Der Ruhelohn beträgt 20% des letzten Dienstehaltens, mindestens aber 300 M. [...] nach 10jähriger Dienstzeit und steigt jährlich um 1½% (früher 1%) bis zum Höchstbetrag von 60% des selben. Er erhöht sich aber um 20% des normalen Betrags, wenn der Empfänger für eine arbeitsunfähige oder bereits 60 Jahre alte Ehefrau zu sorgen hat, und steigt um je 10% für jedes noch nicht 16jährige Kind. Das Maximum ist auf 90% des der Rentenberechnung zu Grunde zu legenden Jahresverdienstes festgesetzt.“⁵⁴

Auch die „Satzung der Ruhegeld-, Witwen- und Waisenkasse“ für die Fabrikarbeiter der Gutehoffnungshütte in Oberhausen aus dem Jahr 1907 sah vor, dass über 65-jährige Arbeiter ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit ihre „Versetzung in den Ruhestand“ beantragen konnten bzw. vom Unternehmen „die Versetzung in den Ruhestand gefordert“ werden konnte. Der Begriff ‚Ruhestand‘ hatte also seinen Einzug in die soziale Wirklichkeit der Arbeiterschaft im Alter gehalten. Betriebswirtschaftlich war es für die Unternehmen der günstigere Weg, ältere Arbeiter aus dem Produktionsprozess und der Verwaltung zu entfernen, statt ihnen noch unproduktive Aushilfsjobs zu verschaffen, bis sie Anspruch auf staatliche Unterstützung hatten.⁵⁵ Allerdings war der Ruhestand auf der Gutehoffnungshütte finanziell wesentlich schlechter gepolstert als bei den städtischen Arbeitern Fürths. Die Renten belie-

fen sich auf minimal 120 Mark nach zehnjähriger Mitgliedschaft in der niedrigsten Lohngruppe und maximal 510 Mark in der höchsten Lohngruppe nach 40 Dienstjahren (rund ein Drittel im Vergleich zum Höchstverdienst in dieser Lohnklasse).⁵⁶

Schließlich gab es auf individueller Ebene jenes „sorgenfreie“ Alter, das im Diskurs im Reichstag zum Ausdruck gekommen war. Einzelne Stammarbeiter Krupps beispielsweise konnten sich einen solchen arbeitsfreien Ruhestand leisten. Im Jahr 1886 wurde ein Schlosser bei Krupp nach 41 Dienstjahren im Alter von 66 Jahren pensioniert: „Seine wirtschaftliche Lage war stets gut; er besaß ein vom Vater ererbtes Haus, das er allein bewohnte und nach dem Tod seiner Frau, einer Müllers-tochter, Anfang der 80er Jahre verkaufte.“ Danach lebte er bis zu seinem Tod im Jahr 1893 bei seinem Sohn. Ein angelernter Schlosser, der zum sehr gut bezahlten Meister bei Krupp aufgestiegen war, „besaß einen Geschenkschein über 600 Taler und eine Dotation von 6000 M. Pensionierung 1880 nach 44 Dienstjahren, 61 Jahre alt. Wegzug in eine waldreiche, ihm besonders zusagende Gegend, wo er Haus und Garten kaufte und 1883 starb“. Hier zerstörte der frühe Tod einen Ruhestand, der dem Ideal eines heutigen Verständnisses von Ruhestand als völlig arbeitsfreier, selbstbestimmter Zeit schon sehr nahe kam.⁵⁷

Von diesen Beispielen, die zeigen, dass bei entsprechender materieller Ausgestaltung die Idee eines arbeitsfreien Ruhestands in der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert umgesetzt wurde, zurück zur Mehrzahl der Arbeiter, die sich eine solche Alterssicherung nicht aufbauen konnten und für die die staatliche Alters- und Invaliditätsversicherung vorgesehen war. Wie viele Menschen kamen in den Genuss staatlicher Rentenleistungen? Die Altersversicherung begann gewissermaßen mit einem Paukenschlag. Durch großzügige Übergangsregelungen erhielten 1892 knapp 170.000 Menschen über 70 Jahre eine Altersrente. Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung über 70 Jahre entsprach dies einem Anteil von rund zwölf Prozent.⁵⁸ Bedenkt man, dass vor Einführung der Altersversicherung eine garantierte Rentenzahlung nur einer kleinen Minderheit von Stammarbeitern und kommunalen Arbeitern vergönnt war, wird die Tragweite dieses Wandels sichtbar. Quer durch das Reich, in eine Vielzahl von Haushalten, sowohl in die Generation der Alten wie der Jungen drang das Bewusstsein, dass der unablässige Prozess des Alterns mit seinen Risiken versicherbar war. Für diese Versicherungsleistung setzten sich Arbeiter nun persönlich ein. Der Maurerpolier Karl Herrmann aus Bromberg richtete eine Petition an den Reichstag, weil sein „Anspruch auf Altersrente“ nur deshalb nicht bewilligt wurde, weil er „für die drei Jahre 1888–1890 nur 112 Arbeitswochen gegenüber den im Gesetz §. 157 geforderten 141 Wochen (nachweisen)“ konnte. Selbst die „Mehrheit der Kommission“ sah hier einen „Mangel und eine Härte des Gesetzes“ einem „braven Arbeiter“ gegenüber, der „sein ganzes Leben hindurch gearbeitet hat“.⁵⁹ Als



„Der Segen der Alters- und Invalidenversicherung“ (Holzstich um 1890), © bpk

Teil des obrigkeitsstaatlichen Versicherungssystems wurden die Errungenschaften darüber hinaus öffentlichkeitswirksam von oben propagiert.

Der Holzschnitt „Der Segen der Alters- und Invalidenversicherung“ zeigt alte Menschen, von denen einzelne zwar auf Stock und Krücke angewiesen sind, aber durchaus noch rüstig und erwartungsfroh ihrer Rentenauszahlung am Postschalter entgegensehen. Es handelt sich keineswegs um verhärmte Invaliden. Am linken Bildrand wird ein Rentner dargestellt, der seine Rente bereits ausgezahlt bekommen hat und nun schwungvoll die Szene verlässt. Die unterschiedlichen Kopfbedeckungen symbolisieren, dass verschiedene Berufs- und Arbeitergruppen Anspruch auf diese Leistung hatten; und der Anteil an Frauen unter den Wartenden signalisiert, dass auch Frauen Zugang zu Alters- und Invalidenrenten hatten. Das *Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften* schließlich berichtet unter der Schlagzeile „Die

erste Million Rentner“ vom Durchbrechen dieser ‚Schallgrenze‘, wengleich kritisch angemerkt wird, dass „mithin für die Erreichung der ersten Million Rentner mehr als 18 Jahre notwendig gewesen“ seien.⁶⁰ Insgesamt entstand ein kommunikativer Raum, in dem das Verhältnis von Alter, Arbeit und Ruhestand verhandelt wurde – sei es durch positive Öffentlichkeitsarbeit, sei es durch Kritik an zu geringen Leistungen. Zu Kritik gab es allerdings reichlich Anlass. Nach dem fulminanten Start der Altersversicherung Anfang der 1890er Jahre stellte sich die lange Anwartschaft bald als großes Hemmnis dar.

Tabelle 1: Alters- und Invalidenrenten in Deutschland 1891–1914

Jahr	Bewilligte Altersrenten	Laufende Altersrente	Ausgaben für Altersrenten (in Mio)	Laufende Invalidenrenten
1891	132.926	132.926		
1894	33.871			
1897	22.320	303.955	27,56	ca. 250.000
1900	19.852	195.133	26,22	
1903	12.430	168.550	22,11	
1906	10.666	134.100	18,36	
1909	11.003	108.637	15,55	
1911	11.588	93.369	14,01	
1914		ca. 98.000		1.129.000

Quellen: Friedrich Kleis, Die Herabsetzung des Lebensalters für den Bezug der Altersrente, in: Sozialistische Monatshefte 18 (1912), Heft 11, 683; Gerhard A. Ritter, Rezension zu Marcus Gräser, Wohlfahrtsgesellschaft und Wohlfahrtsstaat. Bürgerliche Sozialreform und Welfare State in den USA und in Deutschland 1880–1940, Göttingen 2009, in: Historische Zeitschrift 290 (2010), 840 f.

Kontinuierlich ging bis an die Schwelle des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts die Zahl der jährlich bewilligten Altersrenten zurück, um von da an wieder leicht anzusteigen. Dagegen nahm die Zahl der bewilligten Invalidenrenten ständig zu.⁶¹ Mit den Invalidenrenten verbanden sich zwei Entwicklungen. Zum Ersten wurden sie zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt ausgezahlt als Altersrenten. Bedingung war, dass durch Invalidität die körperlichen Einschränkungen so stark waren, dass der noch mögliche Verdienst unter einem Sechstel des ortsüblichen Tagelohns plus einem Sechstel des eigenen Durchschnittslohns der letzten fünf Jahre lag.⁶² Der Übergang von der Erwerbstätigkeit zu einem teilarbeitsbefreiten Ruhestand konnte also bereits weit vor der 70-Jahres-Grenze einsetzen und die Betroffenen umgingen so die jahrzehntelange Anwartschaft auf eine Altersrente. Ruhestand wurde so zu einem dynamischen, flexiblen System.

Im Durchschnitt waren die Invalidenempfänger im Jahr 1905 bei Empfang der Rente 56 Jahre alt.⁶³ Allerdings wurde Alter hier zu einem nebensächlichen Krite-

rium, die Statuspassage zum Rentenempfänger wurde zu einer Aushandlungssache zwischen den Versicherten und den Vertrauensärzten der Landesversicherungsanstalten. Im Gegensatz zur Altersrente war, zweitens, die Invalidenrente keineswegs zwingend als endgültige Passage angelegt. Bei Wiederherstellung der Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit war eine Rückkehr in das Erwerbsleben zwingend vorgesehen. Allerdings kam dies in der Praxis selten vor. In den 1890er Jahren wurden nur in rund vier Prozent der Fälle, nach 1900 in rund zehn Prozent der Fälle Renten wieder entzogen – und die über 60 Jahre alten Rentenempfänger wurden „kategorisch von jeglicher Nachkontrolle ausgeschlossen“.⁶⁴

Nimmt man also beide Rentenarten zusammen und geht davon aus, dass rund zwei Drittel der Invalidenrenten nach dem 55. Lebensjahr zugesprochen wurden,⁶⁵ ergibt sich, dass vor Beginn des Ersten Weltkriegs im deutschen Kaiserreich rund 700.000 Menschen über 55 Jahre in irgendeiner Form Rente bezogen, die direkt oder indirekt mit dem Alter zusammenhing. Da das Verhältnis zwischen Frauen und Männern als Rentenempfänger bei 40 zu 60 lag,⁶⁶ heißt das, dass etwa 280.000 Frauen und 420.000 Männer Alters- oder Invalidenrente bezogen; das entsprach rund dreizehn Prozent aller Männer über 55 Jahren und sieben Prozent aller Frauen dieser Altersgruppe. Allerdings ging der hohe Prozentanteil nur unter den Altersrenten von zwölf Prozent aus dem Jahr 1892 deutlich zurück: 1910 bezogen nur noch rund fünf Prozent aller Männer und Frauen über 70 Jahre eine Altersrente.⁶⁷

Zwar erreichten die Invaliden- und Altersrente zusammengenommen immer mehr Menschen, aber die Rentenempfänger blieben in der Minderheit. Zudem konnten die ausgezahlten Leistungen den Lebensunterhalt nicht abdecken. Sie blieben ein Zuschuss, „mit dessen Hülfe man an billigen Orten und unter Zuhilfenahme etwaiger sonstiger Hilfsquellen oder des verbliebenen Restes von Erwerbsfähigkeit das Leben fristen“ sollte, wie es in einem Memorandum zur Rentenversicherung hieß.⁶⁸ Daher blieben traditionelle Sicherungssysteme für das Alter bestehen. Auf den Einkommensmix konnte nicht verzichtet werden und der Familie kam dabei nach wie vor eine wichtige Rolle zu.⁶⁹

Ein vorstellbares Ideal eines Ruhestands war dann erreicht, wenn man den eigenen Kindern den Weg zu einer Ausbildung und zu einem Beruf eröffnet hatte und sie daher bereitwillig und in Dankbarkeit die Aufgabe übernahmen, ihre alt gewordenen Eltern hinreichend zu unterstützen. Der Großvater von Franz Louis Fischer bewirtschaftete eine Kantine für Bergarbeiter: „Altersschwach mußte sich mein Großvater von seinem Amt zurückziehen, und seinem schon im Bergfach erprobten ältesten Sohn seinen Posten überlassen“. Bei seinem jüngsten Sohn konnte F. L. Fischers Großvater wohnen, von seinem ältesten Sohn wurde er finanziell unterstützt, dass „er in Ruhe und Frieden mit seiner Frau den Abend seines Lebens verbringen konnte“.⁷⁰ Selbst die privilegierten Stammarbeiter des Krupp-Unternehmens

gaben in der Mehrzahl an, bei der Familie unterzukommen bzw. von ihr unterstützt zu werden. Die Witwe eines Schlossers lebte bis zu ihrem Tod 1899 fünf Jahre lang bei ihrem unverheirateten Sohn, wobei die „wirtschaftliche Lage infolge der Unterstützung der Söhne immer ganz gut“ war. Dagegen musste ein Hilfsarbeiter, der bereits 1885 wegen eines Augenleidens pensioniert worden war, nach dem Tod seiner Frau im Jahr 1905 „abwechselnd bei einem seiner Kinder (wohnen), augenblicklich bei der ältesten Tochter“.⁷¹ Eine „Ökonomie der Notdürftigkeit“ war also in der Alters- und Ruhestandsphase nicht das zwangsläufige Resultat staatlicher und privater Altersvorsorge. Aber ein „sorgenloses Alter“, wie der Topos in den Diskursen des Reichstags lautete, war nicht garantiert.

Die Praxis und Alltäglichkeit des Alters und des Ruhestandes in Arbeiterautobiographien stand schließlich im Spannungsfeld des Sagbaren und des Nichtsagbaren.⁷² Auf der einen Seite standen die Leidensbilder der alternden Eltern oder Verwandten, etwa bei Franz Louis Fischer in der Charakterisierung seiner „schon vom Alter geschwächte[n] Mutter“: Sie gab „sich nicht der wohlverdienten Ruhe hin“, sondern „suchte sich noch als Fabrikarbeiterin ihren Lebensunterhalt so viel als möglich selbst zu erwerben“. Wenzel Holeks Vater wurde entlassen, weil er zu alt war, fand vorübergehend Arbeit auf einer Baustelle, ging dann in eine Zuckerfabrik, „wo er heute noch als Nachtwächter dient“.⁷³ Insofern waren Arbeiterautobiographien auch Teil der sozialdemokratischen Agitation. Andererseits wollten die Autobiographen ihrer Leserschaft nicht als Menschen erscheinen, die sich nicht ausreichend um ihre Verwandten kümmerten. Deshalb tauchte der Topos der geglückten familialen Integration in den Autobiographien auf.⁷⁴ Darüber hinaus gab es im Einzelfall auch jene geglückten Lebensabende, in denen die Invalidenrente die „Verhältnisse gebessert“ hatte und die Aussicht auf die staatliche Eisenbahn Pension ein sorgenfreies Alter ermöglichte.⁷⁵

Schließlich lassen sich – zugespitzt – die um 1900 aufkommenden Arbeiterautobiographien als Indiz dafür nehmen, wie im Alter nach alternativen Beschäftigungen jenseits des Lohnerwerbs gesucht wurde. Die von dem Herausgeber Paul Göhre beschriebene Altersidylle seines Autors Carl Fischer – „halbinvalide, ohne Invalidengeld zu beziehn [sic], im Anhaltinischen bei armen Verwandten, bei denen er, dazwischen ihr Gärtchen und das kleine Feld bestellend, sein Buch in den letzten zwei Jahren geschrieben hat“ – mag stark stilisiert sein, aber sie deutet in diese Richtung der Freizeitbeschäftigung im Alter. Ottilie Baader sah ihr Buch als Beitrag, mit dem sie sich in die Bewegung – gewissermaßen ehrenamtlich – einbringen konnte: „Mein hohes Alter läßt es nicht mehr zu, so wie ich es früher oft und gern getan habe, zu meinen Genossinnen zu sprechen. [...] So will ich durch dieses Buch noch einmal zu den älteren und jungen Genossinnen sprechen.“⁷⁶ Diese wenigen Beispiele markieren noch längst nicht den Weg zu einer modernen „Ruhestandskul-

tur“ (Pat Thane), aber sie verdeutlichen die Bandbreite der Ausgestaltung des Ruhestands in der Arbeiterschaft an der Wende zum 20. Jahrhundert.

4. Ruhestand im politischen Interessenkonflikt: Fantastisches Projekt, Rentenquetsche und Gestaltungsmöglichkeiten

Der obrigkeitsstaatliche Versuch, die sozialistische Arbeiterbewegung zurückzudrängen, stand am Anfang der Sozialgesetzgebung. Als zweiter Stützpfeiler neben der Politik der Verfolgung durch das Sozialistengesetz von 1878 sollten die Sozialversicherungen einen positiven Beitrag zur Integration der Arbeiter in den Staat leisten und die Arbeiter der Sozialdemokratie entfremden.⁷⁷ Von daher war es nur konsequent, dass die Sozialdemokratie auch dem Gesetzesvorhaben der Alterssicherung kritisch bis ablehnend gegenüber stand. Die ursprünglich offensiv vertretene Forderung der Sozialdemokratie nach Herabsetzung der Altersgrenze wurde darüber hinaus von der Partei zunächst nicht weiter verfolgt, da von den Altersrenten vor allem Landarbeiter und Arbeiter in Staatsbetrieben profitierten, die der Arbeiterbewegung fern stünden.⁷⁸ Auf der anderen Seite sah ein Autor der *Sozialistischen Monatshefte* in der Einrichtung einer Altersversicherung ein „Projekt“, „das so phantastische Schatten vorauswirft“. Außerdem schnappte Paul Göhre in seinen drei Monaten als Fabrikarbeiter in sozialdemokratischen Versammlungen die Einschätzung auf, dass trotz vieler Unzulänglichkeiten „in der Arbeiterversicherung ein guter Kern (stecke)“.⁷⁹ Besonders die Reichstagsfraktion steckte in dem Dilemma, dass sie dem Klassenstaat fundamental-oppositionell gegenüber stand und auf der anderen Seite versuchen konnte, Gesetze zu beeinflussen, die unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft zielten.

Auch im Hinblick auf die Invaliditäts- und Altersversicherung zeichnete sich diese schwierige Lage der Arbeiterbewegung auf verschiedenen Ebenen ab. Erstens war es den Gewerkschaften nicht gelungen, für ihre Mitglieder eine Absicherung für die Risiken des Alters aufzubauen. Während Gewerkschaften in der Arbeitslosenversicherung das gesamte Kaiserreich hindurch quasi ein Monopol besaßen, war das Risiko des Alters auch versicherungstechnisch nicht abzufangen. Das Selbsthilfemodell stieß hier an seine Grenzen. Da die Arbeiterbewegung hier keine Alternativen bieten konnte, ja in den freien, sozialdemokratischen Hilfs(kranken)kassen erst gar keine Mitglieder über 45 Jahre aufgenommen wurden, und der Staat mit seinem Altersgesetz von 1889 mit einem Schlag rund dreizehn Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen unter seinen Schutzschirm brachte, passte die Sozialdemokratie sich der „Logik der Sozialversicherung“ an. 1899 stimmte die Reichstagsfraktion der Novellierung des Alters- und Invaliditätsgesetzes zu. Allerdings verschwand damit

die Kritik über die unzureichenden Leistungen, die als Schikane und „Rentenquetsche“ eingestuften Nachuntersuchungen von Invalidenrentnern nicht.⁸⁰

Zweitens war die Arbeiterbewegung an ihrer Basis eine junge Bewegung. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts lag beispielsweise der Anteil der Mitglieder in den beiden sozialdemokratischen Vereinen in Erfurt und Harburg, die älter als 50 Jahre waren, zwischen zwei und fünf Prozent. Erst der nächstjüngeren Alterskohorte der 41- bis 50-Jährigen gehörten zwischen sechzehn und zwanzig Prozent der Mitglieder an. Von daher standen Fragen nach einer Alterssicherung auch in der Basisarbeit der Arbeiterbewegung nicht im Zentrum der alltäglichen politischen Arbeit.⁸¹ ‚Ruhestand‘ war in diesen Altersgruppen, die noch im Arbeitsprozess standen, vor allem in der Form der Arbeitszeitverkürzung und damit des verlängerten Feierabends zu vermitteln. Ab der Jahrhundertwende zeichnete sich für diese Altersgruppen zudem eine ganz neue Form der Lebensarbeitszeitverkürzung ab: die Einführung des bezahlten Urlaubs. Zwar entsprangen Argumente und Vokabular dem Umfeld der Reproduktion der Arbeitskraft (Ferien „heben die Schaffensfreudigkeit“). Aber mit Blick auf die Beamten, die wie bei der Rentendiskussion als Vorbild genannt wurden, hieß es: „Es gibt viele Beamte, deren Lebensfreude das ganze Jahr hindurch durch die Erinnerung an die letzten und die Erwartung auf die kommenden Ferientage gesteigert wird.“⁸² Trotz des unüberhörbaren ironisch-kritischen Untertons war offensichtlich Arbeit nicht mehr nur der einzige Referenzpunkt der Arbeiterbewegung. Darüber hinaus waren Forderungen nach bezahltem Urlaub im Rahmen der eingeübten Aushandlung- und Konfliktprotokollen mit den Unternehmern möglich, was in Fragen der Rentenabsicherung im Alter so nicht gegeben war.⁸³

Trotz der Forderung nach Urlaub als wesentlichem Ausgleich für Arbeit wurde, drittens, Arbeit in der Arbeiterpartei und in den Gewerkschaften nach wie vor hoch geschätzt. Viele Aspekte kamen hier zusammen. Etwa die handwerkliche Tradition, aus der die Arbeiterbewegung stammte, der Kampf um Respektabilität, der in der bürgerlichen Arbeitsgesellschaft nur über einen positiv besetzten Arbeitsbegriff gewonnen werden konnte und die klare Unterscheidung zwischen der ehrlichen Arbeit des Arbeiters und der Nichtarbeit des Kapitals.⁸⁴ Aus dieser Perspektive konnte die Sozialdemokratie auch in der Rentendebatte nicht als ‚Maximum‘ eine Rente fordern, die ab einer klar definierten Altersgrenze von jeglicher Arbeit freistellte. Der Vorwurf des „belegten Butterbrots“ lauerte auf Seiten der Gegner; und innerhalb der Arbeiterschaft zogen die gelernten Facharbeiter und Handwerker ihr Selbstwertgefühl aus der Arbeit. Wenn, dann ließ sich die Rente am besten im Zusammenhang mit dem verdienten Feierabend nach getaner Arbeit als Metapher im politischen Konflikt nutzen.

Viertens schließlich erkannte die Arbeiterbewegung, nachdem sich das Sozialversicherungssystem im Kaiserreich etabliert hatte, dass sich ihr Mitwirkungs- und

Gestaltungsmöglichkeiten öffneten.⁸⁵ Der Ausbau des Beratungssystems für Arbeiter brachte Partei und Gewerkschaften in unmittelbaren Kontakt zur Arbeiterschaft, in den zahlreich per Wahl zu besetzenden Positionen der Sozialversicherungsinstitutionen konnte eine zukünftige politische Führungselite Verwaltungs- und Organisationsfähigkeiten erlernen; und in der Alters- und Invaliditätsversicherung hatten sie genügend Verbesserungsvorschläge, um das Gesetz mit seinen offensichtlichen Schwächen für ihre Agitationsarbeit nutzen zu können.

5. Ruhestand als Ausnahmeerscheinung: Schluss und Zusammenfassung

Die Suche nach einer Lösung für ein „auskömmliches, sorgenfreies Alter“ im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entstand nicht aus dem Problem einer alternden Gesellschaft. Zwischen 1871 und 1890 wuchs der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen im Kaiserreich lediglich um 0,5 Prozentpunkte von 4,6 auf 5,1 Prozent. Auf diesem Niveau blieb diese Altersgruppe während des gesamten Kaiserreichs. Mit der Industrialisierung hatten sich aber die Rahmenbedingungen geändert. In der industriellen Produktion wurden ältere Arbeitskräfte nicht mehr gebraucht, familiäre Versorgungssysteme wandelten sich und die traditionelle kommunale Armenfürsorge bot keine ausreichende Lösung.

Verbunden mit strategischen, politischen Zielen wurde eine staatliche Pflichtversicherung installiert, die einen Rentenanspruch ab einer festgelegten Altersgrenze unabhängig von einer festgestellten Arbeitsunfähigkeit für Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen vorsah. Allerdings ging Rente nicht in einem modernen Begriff von Ruhestand im heutigen Sinn einer arbeitsfreien neuen Lebensphase auf. Dazu waren die Rentenleistungen viel zu niedrig und die Altersgrenze viel zu hoch gesetzt. „Nicht zu Unrecht sagten viele Arbeiter: 70 Jahre werden wir ja doch nicht alt.“⁸⁶ Ruhestand blieb ein vages Ziel.

Aber auf der anderen Seite wurde in den Debatten und in der Praxis der Alters- und Invaliditätsversicherung doch ein Schritt hin zu einem modernen Ruhestand auch in der Arbeiterschaft getan. Altersgrenzen wurden definiert, die kollektive Verantwortung für das Risiko der Altersarmut (der Arbeiterschaft) festgeschrieben und in den Zwischentönen tauchte schlaglichtartig die Idee des weitgehend von Arbeit freigestellten Alters auch für Arbeiter und Arbeiterinnen auf.⁸⁷ Das zeigen die Verweise auf die (relativ gut) ausgestatteten Beamtenpensionen, die einen auskömmlichen Ruhestand ermöglichten. Außerdem öffnete sich durch die Bipolarität des Arbeitsbegriffs als Last und Lust die Perspektive darauf, sich von dieser Last auch befreien zu wollen. Und jene (wenigen) finanziell gut ausgestatteten Arbeiter, wie die Krupp-Stammarbeiterschaft, gingen diesen Weg. Für die Mehrzahl der Arbeiter-

rinnen und Arbeiter blieb aber Realität, was Gustav Müller-Wolf in seinem Gedicht *Arbeit* geschrieben hatte:

„Du [die Arbeit] bürdest ihm [dem „reifen Mann“] schwer auf, und mit Stolz trägt er's. / Der Greis läßt sich langsam ungerne entladen / Und wankt noch lange unter leichterem Tracht.“

Wie diese „gelessene Erzieherin“ und „gütige Mutter“ Arbeit in Beziehung zu bringen war mit der Arbeit als „stahlharte Quälerin“, ließ der Dichter offen.⁸⁸ Es blieb auch das Dilemma der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in ihrer Position zu Ruhestand und Rente. Aber von der immer wieder vorgetragenen Behauptung, „Rückzug in den ‚Ruhestand‘, in einen beschaulichen Lebensabend war zumindest für gesunde Arbeiter undenkbar“,⁸⁹ sollte man sich verabschieden. Denkbar und vorstellbar war der Ruhestand angesichts der Last der Arbeit für viele Arbeiterinnen und Arbeiter, nur in die Praxis umsetzen konnten den Gedanken nur wenige.

Anmerkungen

- 1 Karl Heinz Metz, *Industrialisierung und Sozialpolitik. Das Problem der sozialen Sicherheit in Großbritannien 1795–1911*, Göttingen/Zürich 1989, 349; Josef Ehmer, *Altersbilder im Spannungsfeld von Arbeit und Ruhestand. Historische und aktuelle Perspektiven*, in: Josef Ehmer/Otfried Höffe, Hg., *Bilder des Alterns im Wandel. Historische, interkulturelle, theoretische und aktuelle Perspektiven*, Halle (Saale)/Stuttgart 2009, 209–234, hier 218.
- 2 Elisabeth Herrmann-Otto, *Die Ambivalenz des Alters. Gesellschaftliche Stellung und politischer Einfluß der Alten in der Antike*, in: dies., Hg., *Die Kultur des Alterns von der Antike bis zur Gegenwart*, St. Ingbert 2004, 12 f.; Beate Wagner-Hasel, *Altersbilder in der Antike*, in: Ehmer/Höffe, Hg., *Bilder des Alterns*, 25–47, hier 31 f.; für das 19. Jahrhundert siehe Gerd Göckenjan, *Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters*, Frankfurt am Main 2000, 175 ff.; siehe auch: Das Feierabendhaus für Lehrerinnen in Wolfenbüttel, in: *Die Gartenlaube* 1897, Heft 13, 219.
- 3 Inge Marßolek, Hg., *Hundert Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai*, Frankfurt am Main/Wien 1990.
- 4 Martin Kohli/Harald Künemund, *Nachberufliche Tätigkeitsfelder. Konzepte, Forschungslage, Empirie*, Stuttgart u. a. 1997.
- 5 Siehe Andreas Gestrinch, *Status und Versorgung alter Menschen in der Neuzeit (16.–19. Jh.)*, in: Herrmann-Otto, Hg., *Ambivalenz des Alters*, 66–69.
- 6 Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6. Auflage, Leipzig/Wien 1908, Bd. 16, 805.
- 7 Göckenjan, *Alter*, 333 f.; Brockhaus Konversations-Lexikon, 13. Auflage, Leipzig 1886, 13. Band, 894; Meyers Konversations-Lexikon, 4. Auflage, Leipzig/Wien 1890, 12. Band, 831.
- 8 Zum Begriff der Statuspassage Gerd Göckenjan/Eckhard Hansen, *Der lange Weg zum Ruhestand. Zur Sozialpolitik für das Alter zwischen 1889 und 1945*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 39 (1993), 725–755, hier 750.
- 9 Christoph Conrad, *Die Entstehung des modernen Ruhestands*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988), 417–447, hier 420.
- 10 *Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe*, hrsg. von H. A. Pierer, 1. Auflage, Altenburg 1833, 481.
- 11 Diese Tendenz kommt sehr stark in den Arbeiten Göckenjans zum Ausdruck (Göckenjan/Hansen, *Weg*, 730; Göckenjan, *Alter*, 311), mit Auswirkungen auf seinen Ruhestandsbegriff.

- 12 Jürgen Schmidt/Jürgen Kocka, Last und Lust. Wie sich die Bedeutung der Arbeit gewandelt hat, WZB-Mitteilungen, Heft 127, März 2010, 31-35; Jürgen Kocka, Mehr Last als Lust. Arbeit und Arbeitsgesellschaft in der europäischen Geschichte, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2005/2, 185-206; Michael Stefan Aßländer, Von der vita activa zur industriellen Wertschöpfung. Eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte menschlicher Arbeit, Marburg 2005.
- 13 Statt zahlreicher weiterer Literatur siehe den Forschungsüberblick von Peter Borscheid, Historische Altersforschung, in: Günther Schulz u. a., Hg., Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wiesbaden 2004, 359-374.
- 14 Heinz Reif, Soziale Lage und Erfahrungen des alternden Fabrikarbeiters in der Schwerindustrie des westlichen Ruhrgebiets, in: Archiv für Sozialgeschichte 22 (1982), 1-94; Karen Hagemann, „... wir werden alt vom Arbeiten“. Die soziale Situation alternder Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik am Beispiel Hamburgs, in: Archiv für Sozialgeschichte 30 (1990), 247-295; Domenica Tölle, Altern in Deutschland 1815–1933. Eine Kulturgeschichte, Graftschaft 1996, bes. 151-221.
- 15 Karl H. Metz, Geschichte der sozialen Sicherheit, Stuttgart 2008; Ernest Peter Hennock, The Origin of the Welfare State in England and Germany, 1850–1914, Cambridge u. a. 2007; Gerhard A. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, München 1983; Florian Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981; Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, begründet von Peter Rassow und Karl Erich Born, Darmstadt u. a. 1966 ff.
- 16 Göckenjan, Alter, 332 ff. Göckenjan/Hansen, Weg; Christoph Conrad, Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930, Göttingen 1994; Conrad, Entstehung; Ehmer, Altersbilder im Spannungsfeld, 209-234.
- 17 Zu den Quellen siehe die Einzelnachweise im Text.
- 18 Jürgen Schmidt, Zivilgesellschaft und nichtbürgerliche Trägerschichten. Das Beispiel der frühen deutschen Arbeiterbewegung (ca. 1830–1880), Berlin 2004.
- 19 Adolf Levenstein, Die Arbeiterfrage. Mit besonderer Berücksichtigung der sozialpsychologischen Seite des modernen Großbetriebes und der psycho-physischen Einwirkungen auf die Arbeiter, München 1912, 58.
- 20 Kölner Arbeiterverein, Zeitung für den Arbeiterverein Köln, Nr. 31, 14.9.1848. 182-184, zitiert n. Conrad, Greis, 195.
- 21 Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart, 4. Auflage, Altenburg 1859, 7. Band, 428.
- 22 August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 50. Auflage 1909, zitiert nach 66. Auflage, (Ost-)Berlin 1990, 504.
- 23 Ebd. (Korrektur nach: Johann Heinrich von Thünen, Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie, 2. Theil, II. Abtheilung, 3. Auflage Berlin 1875, 154).
- 24 Gerd Göckenjan, „So lange uns die Sonne leuchtet, ist Zeit des Wirkens“. Zum Wandel des Motivs: Leistung im Alter, in: ders./Hans-Joachim von Kondratowitz, Hg., Alter und Alltag, Frankfurt am Main 1988, 67-99.
- 25 Levenstein, Arbeiterfrage, 229, 232, 238.
- 26 W. B., Die Altersversorgung der Arbeiter, in: Die Neue Zeit 5 (1887), 228-234, hier 229.
- 27 Karl Grillenberger, 6. Dezember 1888, Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 7. Legislaturperiode, IV. Session 1888/89, Erster Band, Berlin 1889, 153.
- 28 Conrad, Greis, 236 f.
- 29 August Bebel, Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung im Deutschen Reich, in: Die Neue Zeit 7 (1889), 385-400 und 454-473, hier 460.
- 30 Siehe hierzu Abschnitt 4 des Aufsatzes.
- 31 Über die Petitionen, die das Alters- und Invalidengesetz betrafen, hieß es 1894/95, sie „bitten im Allgemeinen um dasselbe, nämlich um Herabsetzung der Altersgrenze für Empfang einer Rente auf das 60. resp. 65. Lebensjahr“ (Stenographische Berichte, 9. Legislaturperiode, III. Session 1894/95, Zweiter Anlageband, Nr. 325, Berlin, 1895, 1327).
- 32 Paul Singer, 30. März 1889, Stenographische Berichte, 7. Legislaturperiode, IV. Session 1888/89, 2. Band, Berlin 1889, 1129.

- 33 Siehe den Beitrag von Robert Schmidt, Verbrauchte Arbeitskräfte, in: Sozialistische Monatshefte 19 (1913), Heft 15, 904-911.
- 34 Karl Schrader, 7. Dezember 1888, Stenographische Berichte, 7. Legislaturperiode, IV. Session 1888/89, Erster Band, Berlin 1889, 184 f. Schrader schränkte in seinen weiteren Ausführungen allerdings ein, dass die Möglichkeiten durch die finanziellen Belastungen begrenzt seien.
- 35 Paul Singer, 30. März 1889, 1129.
- 36 Karl Grillenberger, 6. Dezember 1888, 154.
- 37 Karl Heinrich von Boetticher, 17. Mai 1889, Stenographische Berichte, 7. Legislaturperiode, Session 1888/89, 3. Band, Berlin 1889, 1799.
- 38 Paul Singer, 12. April 1889, ebd., 1538.
- 39 Zur Nominallohnentwicklung siehe Gerhard A. Ritter/Klaus Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, Bonn 1992, 476.
- 40 August Bebel, Ausgewählte Reden und Schriften. Band 9: Briefe 1899 bis 1913. Bearbeitet von Anneliese Beske und Eckhard Müller, München 1997, 164 f.
- 41 Bruno H. Bürgel, Vom Arbeiter zum Astronom, Die Lebensgeschichte eines Arbeiters, Berlin 1919, 22.
- 42 Göckenjan, Alter, 310.
- 43 Karl Grillenberger, 29. März 1889, Stenographische Berichte, 7. Legislaturperiode, IV. Session 1888/89, 2. Band, Berlin 1889, 1105.
- 44 Vgl. auch Carl Fischers Abschied aus dem Berufsleben als Fabrikarbeiter: „Und als mich Spitz [ein Vorgesetzter] spöttisch fragte, ob ich nun Rentje [sic] werden wollte und mir das schöne Leben, das ein Rentje hätte, vorpries, da sagte ich: daß ich wenig Ansprüche machte und nicht mehr viel zum Leben brauchte und mich darein schicken wollte.“ (Carl Fischer, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Neue Folge, Leipzig 1904, 391).
- 45 Siehe etwa die Schilderungen Wenzel Holeks als Bettelmusikant (Wenzel Holek, Lebensgang eines deutsch-tschechischen Handarbeiters, hg. von Paul Göhre, Leipzig/Jena 1909, 60 ff.).
- 46 Olwen Hufton, The Poor of Eighteenth-century France, 1750–1789, Oxford 1974; Andreas Maisch, Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in Württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit, Stuttgart u. a. 1992; Steven King/Alannah Tomkins, Hg., The Poor in England 1700–1850. An Economy of Makeshifts, Manchester/New York 2001; Samantha Williams, Earnings, Poor Relief and the Economy of Makeshifts. Bedfordshire in the Early Years of the New Poor Law, in: Rural History 16 (2005), 21-52; Hermann Zeitlhofer, Arbeit und Alter in ländlichen Gesellschaften der Frühen Neuzeit. Die Erwerbstätigkeit im Alter zwischen eigenem Besitz und den Zwängen einer „Ökonomie des Auskommens“, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2008/1, 31-54; Conrad, Greis, 344 f.
- 47 Bebel, Gesetz, 456.
- 48 Julius Frässdorf, Die deutsche Unfall- und Invalidenversicherung nach ihren neuesten Rechnungsergebnissen, in: Sozialistische Monatshefte 12 (1906), Heft 4, 275-282, hier 280.
- 49 Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Alterssicherung, in: Deutsches Reichsgesetzblatt 1889, 97-144, hier § 96.
- 50 Berechnet nach Ulrike Haerendel, Die Anfänge der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Die Invaliditäts- und Alterssicherung von 1889 im Spannungsfeld von Reichsverwaltung, Bundesrat und Parlament, Speyer 2002, 119 f.
- 51 Marie Bernays, Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie. Dargestellt an den Verhältnissen der „Gladbacher Spinnerei u. Weberei“ A.G. zu München-Gladbach im Rheinland, Leipzig 1910; Alfred Weber, Das Berufsschicksal der Industriearbeiter. Ein Vortrag, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 34 (1912), 377-405.
- 52 Lars Kaschke, Nichts als „Bettelgelder“? Wert und Wertschätzung der Alters- und Invalidenrenten im Kaiserreich, in: Historische Zeitschrift 270 (2000), 345-388, hier 357.
- 53 Grundlegend Kaschke, „Bettelgelder“, bes. 352 f., 357 f.
- 54 Altersversorgung städtischer Arbeiter, in: Sozialistische Monatshefte 11 (1905), Heft 4, 350 f.
- 55 Ob neben betriebswirtschaftlichen Überlegungen bereits die Debatten um einen früheren Renteneintritt eine Rolle spielten, muss offen bleiben. Die Haltung der Unternehmenseite hinsichtlich Altersstereotype und Altersgrenzen bei der Arbeiterschaft bedarf noch der weiteren Untersuchung.

- 56 Satzung der Ruhegeld-, Witwen- und Waisenkasse für die Fabrikarbeiter der Gutehoffnungshütte in Oberhausen, 11. Januar 1907, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867–1914. IV. Abteilung: Die Sozialpolitik in den letzten Friedensjahren des Kaiserreichs (1905–1914), 3. Band, 1. Teil: Das Jahr 1907, bearbeitet von Hansjoachim Henning/Uwe Sieg/Anke Luft, Stuttgart u. a. 1994, 17-25; siehe allgemein zur betrieblichen Pensionspolitik Ehmer, Sozialgeschichte, 82-86.
- 57 Richard Ehrenberg/Hugo Racine, Krupp'sche Arbeiter-Familien. Entwicklung und Entwicklungsfaktoren von drei Generationen deutscher Arbeiter, Jena 1912, 76, 53.
- 58 Kaschke, „Bettelgelder“, 350 f.; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1893, 4f. (Bevölkerungszahl für 1890).
- 59 Stenographische Berichte, 9. Legislaturperiode, II. Session 1893/94, Zweiter Anlageband, Berlin, 1894, 1461 f. Siehe auch die Petition der verwitweten Dienstmagd und Arbeitsfrau Antje Oeser, der die Altersrente verweigert wurde, weil ihre letzte Alterstätigkeit vor Rentenbeginn als Krankenpflegerin als selbständig ausgeübter Beruf eingestuft wurde (ebd., III. Session 1894/95, Zweiter Anlageband, Berlin 1895, 1327).
- 60 Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Nr. 17, 23. August 1909, zit. n. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867–1914. IV. Abteilung: Die Sozialpolitik in den letzten Friedensjahren des Kaiserreichs (1905–1914), 3. Band, 3. Teil: Das Jahr 1909, bearbeitet von Hansjoachim Henning/Uwe Sieg/Irene Feldmann, Darmstadt 1997, 237.
- 61 Ritter, Sozialversicherung, 55. Siehe auch Friedrich Kleeis, Die Abnahme der Altersrenten, in: Die Neue Zeit 24 (1905/06), 2. Bd. 1906, Heft 28, 69-72.
- 62 Haerendel, Anfänge, 108 f.
- 63 Conrad, Entstehung, 433.
- 64 Kaschke, „Bettelgelder“, 348, 381.
- 65 Siehe Fräsdorf, Unfall- und Invalidenversicherung, 280.
- 66 Nach den Berechnungen der Landesversicherungsanstalten waren im Jahr 1907 unter allen Rentenempfängern und -empfängerinnen 40 Prozent Frauen (Kaschke, „Bettelgelder“, 347).
- 67 Eigene Berechnungen auf Grund der Volkszählungsergebnisse von 1910 (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1913, 8 f.); siehe auch Josef Ehmer, Lohnarbeit und Lebenszyklus im Kaiserreich, in: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), 448-471; Ehmer, Sozialgeschichte, 103.
- 68 Memorandum zur Alters- und Invalidenversicherung, Mai 1886, zit. n. Gerd Hardach, Optionen der Altersvorsorge im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 48 (2003), 5-28, hier 9 f.
- 69 Ottilie Baader verwies in ihrer Autobiographie auf das damit verbundene geschlechterspezifische Rollenverständnis: „Der Vater konnte schon lange nicht mehr arbeiten und so war es mir gegangen, wie es so oft alleingeblienen Töchtern in einer Familie geht, die nicht rechtzeitig ein eigenes Lebensglück fanden: sie müssen das Ganze zusammenhalten und schließlich nicht nur die Mutter, sondern auch noch Vater sein, das heißt Ernährer der Familienmitglieder, die sich nicht selbst erhalten können. So habe ich meinen Vater über zwanzig Jahre erhalten und ich habe immer soviel arbeiten können, daß es mir gelang, eine Wohnung von Stube und Küche zu halten“ (Ottilie Baader, Ein steiniger Weg, Lebenserinnerungen, Stuttgart/Berlin 1921, 15).
- 70 Franz L. Fischer, Arbeiterschicksale, Berlin-Schöneberg 1906, 1 f. Ich danke Nitin Varma (Berlin), der mich auf solche Formen von Ruhestand am Beispiel indischer Arbeiter aufmerksam machte.
- 71 Ehrenberg/Racine, Arbeiter-Familien, 97 f., 204.
- 72 Siehe hierzu mit weiterer Literatur Jürgen Schmidt, „Die Arbeitsleute sind im allgemeinen gesünder [...] als die Herrschaften“. Krankheitserfahrungen und Männlichkeit in Arbeiterautobiographien (ca. 1870–1914), in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte 24 (2005), 105-127.
- 73 Fischer, Arbeiterschicksale, 15 f.; Holek, Lebensgang, 243.
- 74 Holek, Lebensgang, 305 f.; Fischer, Arbeiterschicksale, 1 f., 31.
- 75 Fischer, Arbeiterschicksale, 44 f., 54.
- 76 Paul Göhre, Vorwort, in: Carl Fischer, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Hg. und mit einem Geleitwort versehen von Paul Göhre, Leipzig 1903, XI; Baader, Weg, (Vorwort).
- 77 Die Einführung der Sozialversicherungen in den 1880er Jahren ist allerdings nicht nur unter dem Aspekt einer „Zuckerbrot und Peitsche“-Politik zu verstehen. Darauf hat Haerendel hingewiesen (Haerendel, Anfänge, 28-31).

- 78 Friedrich Kleeis, Die Herabsetzung des Lebensalters für den Bezug der Altersrente, in: Sozialistische Monatshefte 18 (1912), Heft 11, 681-685, hier 681 f. (mit Bezug auf die Äußerungen Hermann Molkenbuhrs auf dem Parteitag in Jena 1905).
- 79 W. B., Altersversorgung, 234; Paul Göhre, Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche, 1891, zitiert nach Volksausgabe, Leipzig 1913, 132.
- 80 Siehe Wolfgang Ayaß, Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Sozialversicherung bis zur Jahrhundertwende, in: Ulrich Becker/Hans Günter Hockerts/Klaus Tenfelde, Hg., Sozialstaat Deutschland. Geschichte und Gegenwart, Bonn 2010, 17-43; Karen Schniedewind, Life-Long Work or Well-Deserved Leisure in Old Age? Conceptions of Old Age Within the French and German Labour Movement in the Late Nineteenth and Early Twentieth Centuries, in: International Review of Social History 42 (1997), 397-418, hier bes. 402; Kaschke, „Bettelgelder“, 384-386; Ritter, Sozialversicherung, 49-52.
- 81 Jürgen Schmidt, Begrenzte Spielräume. Eine Beziehungsgeschichte von Arbeiterschaft und Bürger-tum am Beispiel Erfurts 1870 bis 1914, Göttingen 2005, 271; allgemein zur Missachtung des Alters als soziales Problem Conrad, Greis, 228.
- 82 Edmund Fischer, Arbeiterferien, in: Sozialistische Monatshefte 16 (1910), Heft 8, 513-517.
- 83 Langfristig verstärkte vermutlich die Erfahrung eines bezahlten Urlaubs auch das Bedürfnis nach einem bezahlten, arbeitsfreien Ruhestand.
- 84 Thomas Welskopp, Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz, Bonn 2000, bes. 626 ff.; Ehmer, Sozialgeschichte, 150 f.; Schniedewind, Life-Long Work, 415.
- 85 Ritter, Sozialversicherung, 50 f.; Ayaß, Arbeiterbewegung, 34 ff., 41 ff.
- 86 Kleeis, Herabsetzung, 681.
- 87 In gewisser Weise fand hier eine nachholende Entwicklung zu französischen Einstellungen zu Arbeit und Ruhestand statt (siehe Schniedewind, Life-Long Work, 412 f.).
- 88 Gustav Müller-Wolf, Arbeit, in: Sozialistische Monatshefte 24 (1918), Heft 11, 592 f.
- 89 Haerendel, Anfänge, 18 (mit Bezug auf Hermann Schäfer: Die berufliche und soziale Lage von Arbeitern im Alter. Eine Skizze zur Situation in Deutschland im 19./20. Jahrhundert, in: Christoph Conrad/Hans-Joachim von Kondratowitz, Hg., Gerontologie und Sozialgeschichte. Wege zu einer historischen Betrachtung des Alters, Berlin 1983, 255-272).